

§ 6 LKVO Bezugnahme auf Richtlinien

LKVO - Loskennzeichnungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

§ 6.

Durch diese Verordnung wird die Richtlinie 2011/91/EU über Angaben oder Marken, mit denen sich das Los, zu dem ein Lebensmittel gehört, feststellen lässt, ABl. Nr. L 334 vom 16.12.2011, in österreichisches Recht umgesetzt.

In Kraft seit 13.12.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at